

Betriebsanweisung

Nr.:
Stand: 01.02.2022
Unterschrift:

Gefahrstoffbezeichnung

Dry-Clean Trockenreinigungspulver

gilt für:

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gefährliche Reaktionen am Arbeitsplatz sind möglich mit: Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Gefahren für die Umwelt: Schwach wassergefährdend (WGK 1)

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Bei Stäuben Absaugung einschalten und in ihrem Wirkungsbereich arbeiten. Gefäße nicht offen stehen lassen. Beim Ab- und Umfüllen bzw. beim Mischen Staubentwicklung vermeiden. Reaktionsfähige Stoffe fernhalten bzw. nur kontrolliert hinzugeben.



Nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Einatmen von Stäuben vermeiden. Berührung mit Augen und Haut vermeiden. Nach Arbeitsende und vor jeder Pause Hände und andere verschmutzte Körperstellen gründlich reinigen. Hautpflegemittel verwenden. Hautschutzmittel: siehe Hautschutzplan. Straßenkleidung getrennt von Arbeitskleidung aufbewahren! Arbeitskleidung nicht ausschütteln oder abblasen!

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort lagern.

Augenschutz: Gestellbrille mit Seitenschutz

Atemschutz: Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Schutzkleidung: Chemieübliche Arbeitskleidung.

Verhalten im Gefahrfall

Feuerwehr

Gefahrenbereich räumen und absperren, Vorgesetzten informieren. Bei der Beseitigung größerer Mengen von ausgelaufenem/verschütteten Produkt immer Atemschutz tragen. Unter Staubvermeidung aufnehmen und entsorgen!

Produkt brennt unter normalen Umständen nicht. Im Brandfall Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen. Bei Brand entstehen gefährliche Dämpfe. Alarm-, Flucht- und Rettungspläne beachten. Feuerwehr alarmieren. Das Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation muss verhindert werden.

Erste Hilfe

Notruf



Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme: Auf Selbstschutz achten. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, wie "Stabile Seitenlage", "Herz-Lungen-Wiederbelebung", "Schockbekämpfung" situationsabhängig durchführen. Wunden keimfrei bedecken. Für Körperruhe sorgen, vor Wärmeverlust schützen. Ärztliche bzw. augenärztliche Behandlung.

Nach Augenkontakt: Sofort unter Schutz des unverletzten Auges ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Lidern mit Wasser spülen. Bei Augenverletzungen steriler Schutzverband. Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min).

Nach Hautkontakt: Haut mit viel Wasser spülen. Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Einatmen: Verletzten unter Selbstschutz aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung: Beatmungshilfen benutzen. Für Frischluft sorgen.

Nach Verschlucken: Sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes. Sofort ärztlichen Rat einholen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Sachgerechte Entsorgung

Nicht in Abguss oder Mülltonne schütten! Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen. Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

